



Rudolf
Ramsauer,
Direktor

Jetzt steht es selbst in der Monatszeitschrift des EVD geschrieben: Wenn man alle Institutionen, welche sich aus Abgaben mit obligatorischem Charakter finanzieren, mit einbezieht, hat die Staatsquote in der Schweiz die Schwelle von 50 Prozent erreicht. Das heisst, dass in unserem Land jeder zweite Franken (rund 200 Milliarden Franken im Jahr)

Staatsquote bei 50 Prozent angelangt!

entweder vom Staat selber oder von den Sozialversicherungen inklusive 2. Säule ausgegeben wird und somit nicht aus individuell frei verfügbaren Einkommen stammt. Da müssten für alle liberal denkenden Personen die Warnlampen rot aufleuchten! Doch die Politik schaut weg oder erklärt sich für machtlos. So wie die Ausgabenpläne des Bundes derzeit aussehen, steht uns sogar noch ein weiterer Staatsquotenschub bevor, der zwingend zu einer noch höheren Steuer- und Abgabenlast führen würde. Dieser Trend ist nicht zu verantworten und muss gebrochen werden – auch wenn der Wahltermin 2003 näherrückt.

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

Umfassende Leistungen der ERG

Im Hinblick auf die Globalisierung und die wachsende Konkurrenz spielt die Exportrisikogarantie (ERG) eine wichtige Rolle für die internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Die ERG ist ein wichtiges Instrument zur Förderung des Aussenhandels. Sie trägt zur Öffnung von Märkten bei und begünstigt die Diversifizierung unserer Absatzmärkte. Der Bund kann dem Exporteur eine Garantie gegen Risiken gewähren, die weder von ihm noch vom ausländischen Kunden beeinflussbar sind und die der Markt nicht unter wettbewerbsfähigen Bedingungen versichern kann. Die ERG handelt also subsidiär. Der Garantienehmer zahlt eine bestimmte Gebühr je nach eingegangenen Risiken, Garantiesumme und Garantiedauer. Die Gebühren müssen die Eigenwirtschaftlichkeit langfristig gewährleisten. Im Jahr 2001 wurden Verträge für etwa 2,1 Milliarden Franken versichert – das gesamte Engagement beträgt 8,7 Milliarden. Am Ende des Geschäftsjahrs war das Ergebnis erneut positiv. Dadurch konnten dem Bund weitere 100 Millionen Franken zurückgezahlt werden. Der Bundesvorschuss betrug am 31. Dezember 2001 450 Millionen Franken. Im vergangenen Jahr bezahlte die

ERG dafür Zinsen in der Höhe von 20 Millionen Franken.

Neue Bedürfnisse

Im letzten Jahrzehnt konnte man als Folge der allgemeinen Tendenz zur Privatisierung und Deregulierung eine Verlagerung der Risiken vom öffentlichen zum privaten Sektor beobachten. Im Gegensatz zu den anderen Industrieländern deckt die Schweiz das private Käuferisiko ohne Bankgarantien über die ERG nicht ab. Durch diesen Nachteil verlieren viele Exportunternehmen und somit der gesamte schweizerische Produktionsstandort an Wettbewerbsfähigkeit. Solange der Handel mit Osteuropa und den Entwicklungsländern sich auf den öffentlichen Bereich beschränkte oder über staatliche Banken abgewickelt wurde, hatte die Tatsache, dass die Deckung des Insolvenzrisikos bei privaten Kunden ausgeschlossen ist, kaum Folgen. Heute schwindet aber der Anteil der Exporte, bei denen die ERG das Delkredereisiko decken kann. Die letzte Gesetzesänderung geht auf das Jahr 1995 zurück. Damals wurde es möglich, unwiderrufliche Akkreditive und Garantien geprüfter privater Banken anzuerkennen und das Risiko ihrer Nichteinlösung zu versichern. Der schnelle Wandel auf internationaler Ebene bedingt eine regelmässige Über-

prüfung des Leistungsangebots. In diesem Zusammenhang reichte Nationalrat Schneider-Ammann eine parlamentarische Motion ein, welche die gegenwärtigen Lücken schliessen will und eine Anpassung unserer Bestimmungen an diejenigen unserer wichtigsten Konkurrenten anstrebt. Daraufhin beauftragte der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements die Verwaltung, den Bedarf einer Gesetzesänderung zu prüfen und einen Vorschlag auszuarbeiten, der besonders die Risiken und das Ziel der finanziellen Unabhängigkeit der ERG wie auch der internationalen Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt. Im Besonderen ist zu untersuchen, wie eine Deckung des privaten Käuferrisikos eingeführt und in Form einer Risikogemeinschaft, im Sinne einer öffentlich-privaten Partnerschaft, genutzt werden könnte.

Mehrere offene Fragen

Die ERG ist in einem Bereich tätig, in dem Zielkonflikte zu vermeiden sind. Es geht einerseits darum, dafür zu sorgen, dass die Unternehmen in der Schweiz über gleich lange Spiesse verfügen wie ihre ausländischen Konkurrenten (Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit). Andererseits darf den Schweizer Unternehmen keine direkte Hilfe zukom-

Fortsetzung auf Seite 2

Schwerpunktthema

Bei der UNO-Abstimmung war nicht nur Glück im Spiel. Ein Rückblick auf die Vorbereitung des Terrains und auf den Abstimmungssonntag. Seite 2 ▶

«Business Award»

Mit dem «World Summit Business Award for Development Partnerships» werden weltweit Unternehmen für ihr Umweltengagement ausgezeichnet. Seite 3 ▶

Bilaterale II

Am 30. Januar hat der Bundesrat die letzten drei Verhandlungsmandate für die Bilateralen Verhandlungen II verabschiedet. Seite 3 ▶

Entwicklungshilfe

Stellungnahme der Wirtschaft im Hinblick auf die UNO-Konferenz «Financing for Development» vom 18. bis 22. März in Monterrey (Mexiko). Seite 4 ▶

Physikalische Betrachtungen zum UNO-JA

Am 3. März sagten Volk und Stände JA zum UNO-Beitritt. Für den Beitritt haben sich sehr viele Kreise eingesetzt, dem JA der Wirtschaft kam in der Abstimmung eine besondere Bedeutung zu.

«Zitterpartie» und «knapper Ausgang» titelten die Schweizer Zeitungen am Montag nach der UNO-Abstimmung. Der 3. März war tatsächlich ein spannender Abstimmungssonntag und das Ständemehr hing lange an einem dünnen Faden. Völlig zu Recht haben jedoch bereits am Sonntag viele Kommentatoren darauf hingewiesen, dass das Ständemehr eine sehr hohe Hürde darstellt. Es ist schwieriger, an der Urne ein JA zu vertreten. Abstimmungsgegenstände sind wie Gegenstände des Alltags einer Schwerkraft ausgesetzt. Wenn man einen Abstimmungsgegenstand fallen lässt, fällt er ins Nein.

Terrainvorbereitung

Dies gilt bei einer aussenpolitischen Frage wie dem Beitritt zur UNO ganz besonders. Der Nutzen des Beitritts liess sich nicht auf Franken und Rappen berechnen. Klar war jedoch, dass ein

Nein zur UNO der Schweiz einen erheblichen aussenpolitischen Schaden zufügen würde. Insofern ist das JA von Volk und Ständen auch von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Die Kommunikationsabteilung von economie-suisse begann bereits Ende 2000 mit der Planung der Abstimmungskampagne. Im Januar 2001 bewilligte der Vorstandsausschuss die Strategie zur Unterstützung der Volksinitiative. Sie bestand aus drei Stufen. Erstens organisierte economie-suisse eine Abstimmungskampagne für die Revision des Militärgesetzes. Zweitens sollte mit einer UNO-Vorkampagne ab Mitte 2001 das Terrain besetzt und drittens mit einer Hauptkampagne ab Januar 2002 das JA an der Urne gesichert werden.

Die Zustimmung zur Revision des Militärgesetzes gelang am 10. Juni 2001 mit bescheidenen Mitteln – angesichts einer sehr emotionalen und finanzstarken Grosskampagne der Gegner. Das JA schuf im Sommer 2001 die Ausgangslage für eine Vorkampagne der Informationsgruppe Schweiz-UNO, welche

die gute Zusammenarbeit der Schweiz mit der UNO betonte. Es gelang in der zweiten Hälfte 2001 das Image der UNO in der Schweiz zu steigern. Dies obwohl die aussen- und innenpolitische Verunsicherung eher den Gegnern des UNO-Beitritts in die Hände spielte.



Urs Rellstab,
Leiter
Kommunikation

Nicht nur Glück

Von Anfang an war klar, dass das Ständemehr bei der UNO-Abstimmung eine höhere Hürde als das Volksmehr darstellen würde. Ein Volksmehr lag mit einem JA der Romandie und den grossen Agglomerationen im Bereich des Möglichen. Das Ständemehr jedoch war fraglich. Für ein Ständemehr braucht es zwölf Stände. Aufgrund einer genauen Analyse der aussenpolitischen Abstimmungen der letzten 20 Jahre legten wir eine wahrscheinliche Rangfolge der Kantone bei der UNO-Abstimmung fest. Dabei ergaben sich zehn relativ sichere Stände. Als eigentliche Wackelkantone definierten wir Luzern, Aargau und Wallis. Ein JA in anderen Kantonen wie St. Gallen oder Graubünden war zwar möglich,

jedoch eher unwahrscheinlich, wenn es mit dem Volksmehr knapp würde. Aufgrund dieser Analyse entschied sich die Kampagnenleitung bei economie-suisse schon im letzten Herbst für ein verstärktes Engagement in Luzern, Aargau und Wallis. Von diesen drei Kantonen mussten zwei gewonnen werden. Das Ziel wurde zwar im Aargau knapp verfehlt, dafür im Wallis und in Luzern erreicht. Die UNO-Abstimmung ging glücklich aus – nur Glück war es jedoch nicht. Dass das UNO-JA nicht der Schwerkraft des Neins zum Opfer fiel, hat einiges mit dem Engagement der Wirtschaft zu tun.

Nein zur 36-h-Woche

economiesuisse hat im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberverband auch die Kampagne gegen die gewerkschaftliche Initiative «für eine kürzere Arbeitszeit» geführt. Das wichtige Nein ist eine Ohrfeige für die Gewerkschaften. Volk und Stände haben die wirtschaftlich negativen Auswirkungen der Initiative klar erkannt.

Fortsetzung von Seite 1

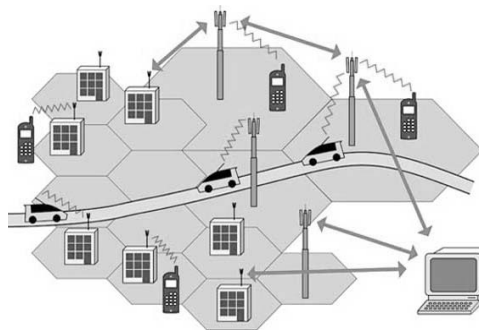
men, die sie bevorzugt (versteckte Subventionierung). Es geht auch darum, den Unternehmen ein Instrument anzubieten, das seine eigenen Betriebskosten mit den von den Garantiegebern bezahlten Gebühren selber decken kann (finanzielle Unabhängigkeit), ohne dass seine Leistungen die Privatwirtschaft konkurrenzieren (Subsidiarität). Deshalb vertrat der Vorstandsausschuss von economie-suisse an seiner letzten Sitzung die Ansicht, dass es sinnvoll sei, das Leistungsangebot der ERG jetzt zu überdenken. Er will dieses Projekt wohlwollend behandeln und den Abänderungsentwurf des Gesetzes in allen Einzelheiten prüfen, sobald er ausgearbeitet ist.

@ florent.rodut@economiesuisse.ch

Standortfaktor Kommunikationsinfrastruktur

Eine Studie belegt den grossen indirekten Nutzen der mobilen Kommunikation für die Unternehmen.

Kürzlich wurde eine im Auftrag von economie-suisse durch die BAK Konjunkturforschung Basel AG erstellte Studie über den volkswirtschaftlichen Nutzen der mobilen Kommunikation (Telefonie und Datentransfer) vorgestellt. Der Kommunikationssektor erwirtschaftet rund drei Prozent des schweizerischen Bruttoinlandsproduktes und beschäftigt 2,5 Prozent aller Erwerbstätigen. Der Mobilfunk hat daran einen Anteil von rund 20 Prozent. Dank des kräftigen Wachstums in der zweiten Hälfte



der 90er Jahre hat der Mobilfunk 50 Prozent des Wachstums im Kommunikationssektor bewirkt.

Nutzen für Unternehmen

Wichtiger als die direkten sind gemäss der Studie die indirekten Auswirkungen der Mobilkommunikation für die Unternehmen. Der Mobilfunk trägt heute schon in den klassischen Bran-

chen der Investitionsgüterindustrie, im Baugewerbe, im Verkehrssektor, im Verlags- und Druckgewerbe, bei den Banken und bei den Dienstleistungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Bedeutender Datentransfer

Als Branchen mit grossem Potenzial werden in der Studie die Investitionsgüterindustrie, der Verkehr sowie die Energie- und Wasserversorgung genannt. Die Bedeutung der Mobilfunknetze wird in Zukunft vor allem im Bereich Datentransfer sowohl für KMU wie auch für die im internationalen Wettbewerb stehenden Branchen noch zunehmen.

CH-EU: Bilaterale Verhandlungen II

Am 30. Januar hat der Bundesrat die letzten drei Verhandlungsmandate für die Bilateralen Verhandlungen II verabschiedet.

Am 21. November 2001 hat der Bundesrat die letzten drei Verhandlungsmandate für die Bilateralen Verhandlungen II (Dienstleistungen, Schengen/Dublin und Zinsbesteuerung) unter Vorbehalt verabschiedet. Die Kantone und die ausserpolitischen Kommissionen der Räte hatten Gelegenheit, sich bis Ende Januar 2002 dazu zu äussern. Die Wirtschaft, die von diesen Verhandlungen ebenfalls stark betroffen sein wird, wurde nicht offiziell in diesen Prozess einbezogen. Am 30. Januar 2002 hat der Bundesrat die erwähnten Mandate definitiv beschlossen. Im Gegensatz zu den Verhandlungen über die sieben sektoriellen Abkommen (Bilaterale I), die

in naher Zukunft in Kraft treten werden, ist bezüglich der kommenden bzw. bereits begonnenen Verhandlungen in Wirtschaftskreisen Skepsis festzustellen. Wohl gibt es auch für die Unternehmen Aktivinteressen (verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Teile des Dienstleistungsdoziers – Versicherungen, Teile von Schengen/Dublin, Abbau von grenzüberschreitenden Doppelbesteuerungen), doch besteht der Eindruck, dass die EU die Schweiz in vielen Bereichen zu Konzessionen treiben könnte, die vitale Interessen der Wirtschaft negativ tangieren würden.

Aus Sicht von *economiesuisse* sind folgende Vorgaben von zentraler Bedeutung:

■ Der in der Schweiz bestehende Schutz der Privatsphäre für natürliche und juristische Personen ist zu wahren. Eine Gefährdung dieses Rechtsgutes, worunter

auch das Bankkundengeheimnis zu zählen ist, ist auf alle Fälle zu vermeiden.

■ Grundsätzlich sollen Abkommen, die eine automatische Übernahme des künftigen *acquis communautaire* beinhalten, vermieden werden. Solange die Schweiz der EU nicht beitrifft, soll sie sich die Vorteile einer freien Hand wahren.

Weitere bilaterale Verhandlungen müssen die Position der schweizerischen Volkswirtschaft insgesamt verbessern und dürfen sie nicht verschlechtern. Die Aktivinteressen der schweizerischen Wirtschaft sind zu wahren. Es soll versucht werden, dort wo dies möglich ist (z.B. im Falle der verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte), einen vorzeitigen Abschluss («early harvest») zu vereinbaren.

 gregor.kuendig@economiesuisse.ch

Die Revitalisierung des Lissabon-Prozesses

Der EU-Gipfel in Barcelona Mitte März befasst sich unter anderem mit dem so genannten Lissabon-Prozess. Demzufolge will die EU bis 2010 zum mächtigsten Wirtschaftsblock der Welt werden.

Die Lissabon-Strategie beinhaltet umfassende Strukturformen. Verstärkter Wettbewerb soll zu mehr Effizienz, tieferen Produktionskosten und einer höheren Arbeitsproduktivität führen. Die Liberalisierungsbestrebungen betreffen vor allem die Bereiche Energiemärkte, Post- und Transportwesen. Weitere Anliegen sind etwa die Schaffung eines integrierten Finanzmarktes, ein europaweit gültiges Patent und die Erhöhung der Beschäftigungsquote.

Liberalisierungen sollen EU-Wettbewerbsfähigkeit stärken

Die geplanten und eingeleiteten Liberalisierungen in der EU sollen die Effizienz erhöhen und dadurch der europäischen Wirtschaft zu mehr Wettbewerbsfähigkeit verhelfen.

Die EU wird alles daran setzen, die Vision eines grossen und effizienten Binnenmarktes zu realisieren. Die Gefahr der Diskriminierung von Drittländern wird zunehmen.

Als kleine, offene Volkswirtschaft ist die Schweiz auf gute Aussenhandelsbeziehungen mit der EU angewiesen. Und eines ist klar: So stark, innovativ und kompetitiv die Schweizer Wirtschaft auch sein mag, eine Veränderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts Europa wird sich direkt auf die schweizerische Volkswirtschaft auswirken. Nicht nur die EU ist also in den nächsten Jahren vor grosse Herausforderungen gestellt, sondern auch die Schweiz.

Auszeichnung für vorbildliches Umweltengagement

Mit dem «Business Award» sollen weltweit Unternehmen auf den ökonomischen Nutzen eines gezielten Umweltmanagements sensibilisiert werden.

Mit dem im Jahr 2000 erstmals verliehenen «World Summit Business Award for Development Partnerships» zeichnen die International Chamber of Commerce (ICC) und das United Nations Environment Programme (UNEP) weltweit zwölf Unternehmen und Partnerschaften für ihr Umweltengagement aus. Die Awards 2002 werden anlässlich des World Summit on Sustainable Development vom 2. bis 11. September 2002 in Johannesburg überreicht. Mit dem alljährlich ausgeschriebenen «Business Award» sollen weltweit Unternehmen auf den ökonomischen Nutzen eines gezielten auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Umweltmanagements sensibilisiert werden. Ein vorbildliches Umweltprogramm kommt nicht nur der Umwelt

zugute, es stärkt die Marktposition, fördert die Akzeptanz und verschafft im Weltmarkt einen Wettbewerbsvorteil.

Rückschau

Der Weltgipfel bietet ausserdem Gelegenheit für eine umfassende Rückschau auf das seit der United Nations Conference on Environment and Development (UNCED) 1992 in der nachhaltigen Entwicklung bereits Erreichte und für einen Ausblick auf die Herausforderungen der Zukunft. Die Auszeichnungen werden reale Beispiele ins Scheinwerferlicht rücken und zeigen, welche Aufgaben bewältigt wurden, mit welchen Hindernissen die Projekte konfrontiert waren und welche Lehren gezogen wurden. Darüber hinaus können diese erfolgreichen Partnerschaften dabei helfen zu erkennen, worauf sich künftige Anstrengungen konzentrieren sollen.

Eingaben noch möglich

Noch bis 22. März nimmt ICC Switzerland Eingaben für den

«Business Award» entgegen. Eine international zusammengesetzte Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der ICC, der UNEP und anderer führender Organisationen der Zivilgesellschaft beurteilt die von den Nationalkomitees der ICC eingereichten Projekte. Im Jahr 2000 durfte unter anderem auch das Schweizer Unternehmen Rohner Textil AG eine Auszeichnung entgegennehmen.

ICC nimmt weltweit eine führende Position in Umweltfragen und in der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein. Sie motiviert die Unternehmen, sich für Umweltbelange zu engagieren und appelliert an Verantwortung und freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft.

Weitere Informationen zum «World Summit Business Award for Development Partnerships»:
www.iccwbo.org/sdcharter/corp_init/awards/sd_award.asp

 www.icc-switzerland.ch

 www.iccwbo.org

 www.economiesuisse.ch/d/br/

Wirtschaft und Entwicklungshilfe

Stellungnahme der Wirtschaft im Hinblick auf die UNO-Konferenz «Financing for Development» vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey in Mexiko.

Nach dem Ja des Souveräns zum UNO-Beitritt nimmt die Schweiz faktisch als Vollmitglied an der bevorstehenden UNO-Weltkonferenz «Financing for Development» teil, die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey in Mexiko stattfindet. Im Hinblick darauf und angesichts der wichtigen Rolle von schweizerischen Unternehmen als weltweite Direktinvestoren und der Stellung der Schweiz als internationaler Finanzplatz hat economiesuisse ein Positionspapier verfasst. Neben der Rolle von Staat und Wirtschaft im Entwicklungsprozess behandelt das Papier die Mobilisierung von in- und ausländischen privaten finanziellen Ressourcen, den internationalen Handel als Wachstums- und Entwicklungsmotor sowie die Finanzmarktstabilität als öffentliches Gut. Schliesslich wird auch auf die schweizerische Entwicklungshilfe eingegangen.

Wirtschaftliche Entwicklung beschleunigen

Beim heutigen Stand der arbeitsteilig organisierten Weltwirtschaft bieten sich zurückgebliebenen Ländern nach der

Überzeugung von economiesuisse vielfältige Möglichkeiten, die wirtschaftliche Entwicklung zu beschleunigen. Einerseits ermöglicht die Teilnahme am internationalen Waren- und Dienstleistungsaustausch eine wachsende Spezialisierung und damit verbunden gesamtwirtschaftliche Produktivitätsfortschritte, die im Kampf gegen die Armut wichtig sind. Zum anderen führen Direktinvestitionen und Kapitalzufuhren nicht nur zu höheren Investitionen, als es den inländischen Ersparnissen entspräche, sondern ebenfalls zum Transfer von unentbehrlichem Managementwissen und Technologie.

Keine «Armutfalle»

Eine «Armutfalle», die nur durch eine massive Erhöhung der staatlichen Entwicklungshilfe zu durchbrechen wäre, gibt es im heutigen Weltwirtschaftssystem nicht. Insofern sind einfache normative Richtgrössen bzw. ein rein mechanistisches Füllen von vermeintlichen «Financing gaps» im Lichte der bisherigen entwicklungspolitischen Erfahrungen auch keine realistischen Ziele. Vielmehr sollten alle Möglichkeiten des heutigen Weltwirtschaftssystems für den Wachstumsprozess in den Entwicklungsländern besser dienstbar gemacht werden.

Erwartungen der Wirtschaft

Die Wirtschaft hat sich stets zur schweizerischen Entwicklungshilfe bekannt. Allerdings hat sie sich nie offiziell zu einer bestimmten Richtgrösse ausgesprochen, weil sich solche Normen ökonomisch nicht begründen lassen. Wenn der Bundesrat im aussenpolitischen Bericht vom 15. November 2000 für die schweizerische Entwicklungshilfe eine Zielgrösse von 0,4 Prozent des Bruttosozialproduktes bis 2010 festgelegt hat, so kann es sich dabei nur um



Rudolf Walser,
Mitglied der
Geschäftsleitung

eine politische Absichtserklärung handeln. Denn kein staatlicher Ausgabenbereich kann aus dem Verteilungskampf um knappe staatliche Mittel herausgehalten werden. Die Entwicklungshilfe kann deshalb

nicht für sich in Anspruch nehmen, von Kürzungen ausgeschlossen zu werden, die sich aus übergeordneten finanzwirtschaftlichen Erfordernissen aufdrängen. Die Wirtschaft erwartet, dass die Schweiz an der bevorstehenden UNO-Konferenz «Financing for Development» nicht Erklärungen unterschreibt bzw. Stellungnahmen abgibt, die weder mit den Haushaltsperspektiven noch mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung vereinbar sind.



www.economiesuisse.ch

Förderung schwefelfreier Treibstoffe

Schwefelfreie Treibstoffe ermöglichen den optimalen Einsatz sparsamer Automotoren der neusten Generation und innovativer Techniken zur Abgasnachbehandlung.

Auch beim bestehenden Fahrzeugpark führen die schwefelfreien Treibstoffe zu einer Verminderung der Abgasemissionen. Schwefelfreie Treibstoffe tragen somit zur Reduktion des Treibstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen bei. economiesuisse unterstützt deshalb das Vorhaben des Bundes-

rates, die Einführung von Treibstoffen mit einem Schwefelgehalt von 10 ppm oder weniger mittels einer Lenkungsabgabe auf schwefelreichen Treibstoffen ab dem 1. Januar 2004 zu fördern. Sie ist ein sinnvoller und wichtiger Bestandteil der Strategie zur Erfüllung des CO₂-Gesetzes im Verkehrsreich.

Positive Erfahrungen

Die Ausgestaltung der aufkommensneutralen Lenkungsabgabe knüpft an die positiven Erfahrungen mit derjenigen auf dem Schwefelgehalt

von Heizöl «extraleicht» an, wo die Abgabe dank frühzeitiger Ankündigung unmittelbar nach der Einführung ihre volle Lenkungswirkung entfalten konnte.

Tiefere Mineralölsteuer

Damit das Ziel des CO₂-Gesetzes im Verkehrsbereich erreicht werden kann, bedarf es aber neben der Förderung der Einführung von schwefelfreien Treibstoffen auch so zügig wie möglich die haushaltsneutrale Absenkung der Mineralölsteuer auf Dieselöl zulasten des Benzins.



Informationsstelle für Umwelt- und Soziallabels:
www.labelinfo.ch

Wer wissen möchte, wofür die bunten Labels auf Produkten und Verpackungen stehen, und wer sicher sein will, dass das, was sie versprechen, auch kontrolliert wird, kann sich ab sofort informieren.

Labels werden zwar wahrgenommen, doch ihre Vielfalt und die unterschiedlichen Aussagen machen es schwer, sie als zuverlässige Orientierungshilfe zu gebrauchen. Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch), eine unabhängige Stiftung, hat deshalb eine Informationsstelle für Umwelt- und Soziallabels aufgebaut. Die Stelle will Transparenz schaffen und die Glaubwürdigkeit der Labels erhöhen. Damit will Pusch, im Einklang mit economiesuisse, welche freiwillige, international abgestützte Labels als marktwirtschaftliches Instrument einer nachhaltigen Politik anerkennt, den umweltbewussten und sozialverantwortlichen Konsum im Sinne der nachhaltigen Entwicklung fördern.

Die Informationsstelle für Umwelt- und Soziallabels erteilt Auskunft über alle in der Schweiz gebräuchlichen Labels. Basis bildet eine von Pusch erstellte Datenbank. Sie ist im Internet über www.labelinfo.ch abrufbar. Wer weitere Informationen möchte, kann diese schriftlich oder per E-Mail anfordern. Die Auswahl ausländischer Zeichen beschränkt sich zurzeit auf das EU-Ecolabel und die staatlichen Zeichen der europäischen Länder. Links zu Organisationen, die ähnliche Datenbanken im Ausland betreiben, erleichtern jedoch die Suche in anderen Ländern. Die Pusch-Infostelle richtet sich grundsätzlich an Fachleute aus Wirtschaft und Verwaltung sowie Konsumentinnen und Konsumenten.



www.labelinfo.ch



CH21 Impulsprogramm: zwei Tage des Dialogs

Mit der Teilnahme am CH21 Impulsprogramm bekennen sich die Mitglieder zu einer aktiven Schweiz im digitalen Zeitalter. An einem Kongress vom 16. bis 17. April wird eine erste Bilanz gezogen.

Auf der Plattform des CH21 Impulsprogramms werden bestehende Förderprogramme im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie gebündelt und Impulse zu neuen Aktivitäten ausgelöst. In einer Zeit der immer rascheren technologischen Veränderungen hängt die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes, seiner Wirtschaft und seiner Institutionen massgeblich davon ab, wie rasch und in welchem Ausmass die Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt werden.

Chance packen

Das CH21 Impulsprogramm ist eine private Initiative und wird von Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Verbänden, Hochschulen, Politik und Verwaltung

unterstützt. Mit der Teilnahme am CH21 Impulsprogramm bekennen sich die Initianten und die Teilnehmer zu einer aktiven Schweiz im digitalen Zeitalter. Die Schweiz soll in der Informations- und Kommunikationstechnologie eine Spitzenposition einnehmen bei der Aus- und Weiterbildung, im Staat (e-government), in der Gesellschaft und der Wirtschaft.

Teilnehmer verpflichtet

Die Teilnehmer unterzeichnen eine Charta und verpflichten sich damit, bis Ende 2002 eigene Massnahmen zu ergreifen oder bestehende Aktivitäten zu unterstützen. Unternehmen können beispielsweise lokale Schulen mit ihren Informatikern unterstützen, die Lehrerinnen und Lehrer aus- und weiterbilden und für die Auswahl und den Ausbau der Informatikinfrastruktur zur Verfügung stehen. Oder ein Unternehmen ermöglicht auch den nicht am Computer arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Internet-Ausbildungskurs

Zweiter Kongress

Die Teilnehmer und weitere Interessierte treffen sich vom 16. bis 17. April 2002 zum zweiten Kongress in Rüschiikon im Centre for global dialogue, wo auch ausgewählte Projekte vorgestellt werden. Referentinnen und Referenten aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung stellen erfolgreiche Programme vor und diskutieren über weitere innovative Massnahmen. Information und Know-how-Transfer sind die Ziele des Kongresses. Themen sind unter anderem die Zukunft von e-business, angewandte Beispiele aus der Bioinformatik, die Herausforderung «digitale Bildung» und e-government sowie zahlreiche Workshops. Das vollständige Programm ist auf www.ch21.ch zu finden.

und stellt ihnen stark vergünstigte PCs für zu Hause zur Verfügung. Eine Organisation schreibt einen Preis aus und zeichnet Projekte aus, die der «digitalen Zweiklassen-Gesellschaft» entgegenwirken.



Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen; **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum; **Adresse:** Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01/421 35 35, Fax 01/421 34 34, E-Mail: regina.hunziker@economiesuisse.ch, Web: www.economiesuisse.ch; **Adressänderungen:** marianne.baer@economiesuisse.ch; **Erscheinungsweise:** monatlich; **Gestaltung:** Layout 88 GmbH, Zürich; **Druckvorstufe und Druck:** Druckerei Kocherhans AG, Zürich

Dokumentation

- **«Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2001»**
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Gratis.
- **«Facts der Wirtschaft»**
Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5-mal jährlich. Gratis.
- **«Europa – Optionen und Hausaufgaben»**
Broschüre, 48 Seiten. Gratis.
- **«Steuerkonzept»**
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- **«Dossier Politik, Pressedienst»**
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.
- **Portrait economiesuisse**
Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbandes. Gratis.
- **«E-Mail-Service»**
Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«Newsletter»**
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement. Gratis.
- **Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik**
Perspektiven bis 2007. Gratis.
- **Die Finanzierung von Entwicklung aus Sicht der Schweizer Wirtschaft**
Stellungnahme im Hinblick auf die UNO-Konferenz «Financing for Development» in Monterrey (Mexiko) vom 18. bis 22. März 2002. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

| | | |
|-------------------------------------|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> Bestellung | <input type="checkbox"/> Adressänderung | Firma _____ |
| Name _____ | | Strasse _____ |
| Vorname _____ | | PLZ/Ort _____ |
| Funktion _____ | | E-Mail _____ |

Vernehmlassungen

14. März 2002

– Entwurf zur Änderung der Verordnung über umweltgefährdende Stoffe betreffend ozonschichtabbauende Stoffe und in der Luft stabile Stoffe
– Entwurf zur Änderung der Stoffverordnung und der Luftreinhalteverordnung
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

Vernehmlassung zur Vorlage Tourismusförderung des Bundes
Kontakt: peter.hutzli@economiesuisse.ch

15. März 2002

Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung VawG)
Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

22. März 2002

Konsultation im Rahmen des Projekts ENUM (Telephone Number Mapping)
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

Änderung der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über Organisation und Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung (Organisationsverordnung Landesversorgung)
Kontakt: peter.hutzli@economiesuisse.ch

31. März 2002

Vernehmlassung zu den Gemeinsamen Tarifen 4b – 4d im Urheberrechtsgesetz
Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

12. April 2002

Anträge zu den bilateralen Verhandlungen in der WTO/GATS (Dienstleistungen)
Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

 Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economiesuisse.ch anfordern.